

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 10.07.2017

Drucksache Nr. **2017/163**  
Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Sabrina Werner  
Stand 10.07.2017  
Aktenzeichen 902.05  
Mitwirkung

### **Einführung NKHR - Bilanzierung geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz**

#### **Beschlussvorschlag**

In der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu wird auf die rückwirkende Erfassung der geleisteten Investitionszuwendungen und somit die Darstellung in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

#### **Sachdarstellung**

§ 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO:

„Von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse sollen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.“

Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen folgende Fälle:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Investitionsförderungsmaßnahmen - § 61 Nr. 22 GemHVO; z.B. Baukostenzuschuss für einen kirchlichen Kindergarten oder einen vereinseigenen Sportplatz und ähnliches),
- Investitionsumlage an Zweckverbände,
- Kapitalzuschüsse an Gesundheitseinrichtungen.

**Grundsatz:** Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte.

### Abschreibungsdauer:

Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands (analog einer Eigeninvestition der Kommune). Werden gleichzeitig mehrere Vermögensgegenstände bezuschusst, ist ggf. auch ein durchschnittlicher Abschreibungssatz möglich.

### Vereinfachungsregel für die Eröffnungsbilanz:

Nach § 62 Abs. 6 GemHVO **kann** auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden.

Auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse sollte **nicht** verzichtet werden, wenn

- Investitions- und Tilgungsumlagen an Zweckverbände geleistet wurden (Gebührenkalkulation, Wert beim Zweckverband ohnehin vorhanden),
- die erwirtschafteten Abschreibungen des Sonderpostens für die Tilgung des für den Investitionszuschuss aufgenommenen Kredits verwendet werden (Liquidität).

Die **Entscheidung obliegt dem Hauptorgan.**

### Vor- und Nachteile der rückwirkenden Erfassung in der Eröffnungsbilanz:

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
Vollständiger Bilanzausweis	Erheblicher Recherche- und Erfassungsaufwand für rückwirkende Ermittlung der Zuschüsse (Höhe feststellen und den bezuschussten Vermögensgegenständen zuordnen, Ermittlung der Restnutzungsdauer). Um die geleisteten Investitionszuschüsse vollständig zu erfassen, müsste bei Investitionszuschüssen für Gebäude bis zu 50 Jahre zurück recherchiert werden.
Erhöhung des Vermögens und somit des Eigenkapitals (nur von Bedeutung falls hohe Fremdfinanzierung)	Höhere Abschreibungen (über den Zeitraum der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.